



Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

www.fraureuth.de

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 14. November 2023, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschluss zur Annahme von Spenden, Vorlage 53/2023 GR;
5. Beschlussfassung zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Fraureuth, Vorlage 54/2023 GR;
6. Beschlussfassung zur Beschaffung eines Kleintransporters / Vans für den kommunalen Bauhof, Vorlage 55/2023 GR
7. Aufhebung des Beschlusses Nr. 32/2019 GR aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2019 Vergabe zur Anschaffung einer LKW Mercedes Unimog für den kommunalen Bauhof, Vorlage 56/2023 GR;
8. Beschlussfassung zur Anschaffung eines Fahrzeuges (LKW) als Mehrgeräteträger für den kommunalen Bauhof, Vorlage 57/2023 GR;
9. Beschlussfassung zur Anschaffung eines Mähgerätes für den kommunalen Bauhof, Vorlage 58/2023 GR;
10. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen;
11. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten;
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 03.11.2023
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt,
Kämmerei
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth

☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Fax 0 37 61 - 18 16 20
E-Mail info@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

Bauamt
Fabrikgelände 12
08427 Fraureuth

☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fax 0 37 61 - 18 90 49
E-Mail bauamt@fraureuth.de

Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.

Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 53/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: 54/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Fraureuth

Einreicher: Herr Topitsch

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Fraureuth und die Beantragung von Fördergeldern dafür. Dabei soll die Wärmeplanung in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden Langenbernsdorf, Lichtentanne, Neukirchen sowie der Stadt Werdau erfolgen. Die geschätzten Kosten für die Gemeinde Fraureuth betragen zwischen ca. 55.000 € und 80.000 €, wobei eine Förderung von 90 Prozent der Kosten beim Fördermittelgeber beantragt werden soll.

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Nach der ersten Befassung im Bundesrat, schließen sich die Beratungen des Deutschen Bundestages an. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten. Mit dem Gesetz sollen die Grundlagen für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen werden. Damit soll die Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen. Zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung sollen alle Städte und Gemeinden verpflichtet werden, Gemeinden unter 10.000 Einwohnern können sich dabei größeren Gemeinden zu einem gemeinsamen Projekt anschließen und ein sogenanntes „vereinfachtes Verfahren“ mit reduzierten Anforderungen durchführen.

Die Stadtverwaltung Werdau hat gemeinsam mit den Stadtwerken Werdau GmbH die Aufgabe übernommen, sich zu Inhalten einer kommunalen Wärmeplanung sowie zu den zu erwartenden Kosten durch mehrere Anbieter entsprechende Richtpreisangebote erarbeiten zu lassen. Weiterhin unterbreitete die Stadt Werdau den Nachbargemeinden Neukirchen, Langenbernsdorf und Fraureuth das Angebot, hierzu ein gemeinsames interkommunales Projekt zu starten.

In einer gemeinsamen Beratung mit der Stadt Werdau und den Nachbargemeinden am 06. September 2023, wurde sich darauf verständigt, **vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien**, dieses gemeinsame Projekt auf den Weg zu bringen. Dem Vorhaben schließt sich die Gemeinde Lichtentanne an, welche ihr Interesse an einem gemeinsamen Projekt bekundete

Die Befassung mit dem Thema „Kommunale Wärmeplanung“ bereits im Jahr 2023 bietet den Vorteil, dass bis 31.12.2023 die Förderung der Maßnahme 90 % beträgt und ab dem 01.01.2024 nur noch eine maximale Förderquote von 60 % zur Verfügung steht. Weiterer Vorteil ist die gemeinsame Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung durch mehrere Kommunen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Synergieeffekte. Möglicherweise reduzieren sich die Gesamtkosten noch, wenn die Planung als Gemeinschaftsprojekt der Städte und Gemeinden vollzogen werden könnte.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: GR 55/2023 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2023

- Gegenstand der Vorlage:** Beschlussfassung zur Beschaffung eines Kleintransporters / Vans für den kommunalen Bauhof
- Einreicher:** Herr Topitsch
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt den Kauf eines Fahrzeugs für den kommunalen Bauhof.
Es soll ein Ford Transit Custom 2.0 in Höhe von 24.900,00 € netto zzgl. Mehrwertsteuer erworben werden. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellung bzw. den Kauf auszulösen.
- Begründung:** Es wurden mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern und verschiedenen Marken betrachtet und verglichen, u.a. auch über mobile.de und Autoscout24. Das wirtschaftlichste Angebot steht durch die Firma Autocenter Brenner, Ferdinand-Puchert-Straße 5, 08427 Fraureuth.
Es macht sich eine Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeugs dringend notwendig, da der bisher im Bestand befindliche Kleinbus aus dem Jahr 2007 so verschlissen ist, dass mittlerweile sehr hohe wiederkehrende Reparaturkosten in keinem Verhältnis mehr stehen und es den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Des Weiteren erhält es keinen TÜV mehr, der nunmehr abgelaufen ist, ohne dass sehr hohe Reparaturkosten anfallen würden. Eine Förderung für Kommunaltechnik für den Bauhof ist momentan über kein Förderprogramm gegeben.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 56 / 2023 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **14.11.2023**

Gegenstand der Vorlage: Aufhebung des GR- Beschlusses Nr. 32/2019 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2019 Vergabe zur Anschaffung eines LKW Mercedes Unimog für den kommunalen Bauhof

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: VOL/A

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Nr.: 32/2019 GR aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2019 Vergabe zur Anschaffung eines LKW Mercedes Unimog für den kommunalen Bauhof.

Begründung: Da aus finanziellen Gründen die Anschaffung des Unimog bisher nicht erfolgte, macht sich die Aufhebung des Beschlusses notwendig.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 57 / 2023 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **14.11.2023**

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Anschaffung eines Fahrzeuges (LKW) als Mehrgeräteträger für den kommunalen Bauhof

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: VOL/A

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Anschaffung eines Fahrzeuges (LKW) als Mehrgeräteträger für den kommunalen Bauhof im Wert von ca. 200.000 € netto im Zuge eines öffentlichen Vergabeverfahrens.

Begründung: Aufgrund des Fahrzeugalters sowie des allgemeinen Zustandes des Fahrzeuges des kommunalen Bauhofes Fraureuth ist eine Unterhaltung und Reparatur nicht mehr wirtschaftlich.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 58 / 2023 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **14.11.2023**

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Anschaffung eines Mähgerätes für den kommunalen Bauhof

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: VOL/A

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Anschaffung eines Frontmähgerätes für den kommunalen Bauhof im Wert von ca. 45.000 € netto im Zuge eines öffentlichen Vergabeverfahrens.

Begründung: Aufgrund des Alters sowie des allgemeinen Zustandes des vorhandenen Mähgerätes des kommunalen Bauhofes Fraureuth ist eine Unterhaltung und Reparatur nicht mehr wirtschaftlich.


Matthias Topitsch
Bürgermeister